

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. December 1871.

1. Polizeiausgaben.

Laut Specialbudget Nr. 60 für das laufende Jahr sind der Polizeidirection im Ganzen 16,500 Thaler, darunter sub II für „Polizeiausgaben“ 4000 Thaler, bewilligt worden.

Die Polizeidirection hat dem Senate angezeigt, daß die letztere Bewilligung für die unter den Titel „Polizeiausgaben“ fallenden polizeilichen Kosten nicht ausreichen werde, indem, abgesehen von der Ausdehnung des Wirkungskreises der Polizeibehörde im Allgemeinen, den Voranschlag bedeutend übersteigende Ausgaben durch die Thätigkeit der Polizeidirection und neuerdings des Medicinalamts auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei, namentlich behufs thunlichster Unterdrückung der Pockenkrankheit und Fernhaltung der Cholera, so wie durch Untersuchungen des Trinkwassers, durch Erneuerung der Rettungsapparate, Bewachung der Güter auf dem Bahnhöfe u. s. w. veranlaßt worden seien. Diese Ueberschreitung wird auf 1200 bis 1500 Thaler veranschlagt, kann jedoch durch Ersparnisse an den übrigen Titeln gedeckt werden, indem die Ausgaben der Polizeidirection im Ganzen um ca. 1200 Thaler unter der Gesamtbewilligung von 16,500 Thalern bleiben werden.

Demgemäß beantragt der Senat, daß auf Positio II des Specialbudgets Nr. 60 für Polizeiausgaben die Summe von 1500 Thalern nachbewilligt werde. Die Finanzdeputation hat den Antrag geprüft und nichts dabei zu erinnern gefunden. Im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Jahreschluß würde eine sofortige Beschlußfassung erwünscht sein.

2. Maß- und Gewichtswesen.

Dem Senate ist von der Eichungscommission vorgestellt worden, daß für die Anschaffung der Normalen der metrischen Maße und Gewichte, der verschiedenen Geräthe und Einrichtung der Eichämter im Specialbudget Nr. 152 1000 Thaler für das laufende Jahr veranschlagt seien, ohne daß sich bei Aufmachung des Budgets der Bedarf und Kostenbetrag im Voraus habe berechnen lassen. Es seien nun im Laufe des Jahres drei neue Eichämter in Bremen, Begejaß und Bremerhaven eingerichtet und die dafür erforderlichen Normalen, Wagen und Geräthe durch die Normal-Eichungscommission in Berlin besorgt worden. Zur Deckung der dadurch veranlaßten Ausgaben reiche der Budgetposten nicht aus und sei zur Vermeidung der Ueberschreitung von Rechnungen auf das nächste Jahr eine Nachbewilligung von 400 Thalern erforderlich. Nachdem die Finanzdeputation den Antrag geprüft und unbedenklich gefunden hat, empfiehlt der Senat der Bürgerschaft, mit ihm die Nachbewilligung dieser 400 Thaler auf das diesjährige Budget zu genehmigen. Aus dem sub I bereits angeführten Grunde würde auch dieser Gegenstand eine schleunige Erledigung erheischen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. December 1871.

1. Herstellung neuer Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Die Bürgerschaft hat die Vorlagen der berichtenden Deputation, die Herstellung neuer Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof betreffend, mit Interesse

entgegengenommen und genehmigt, was zunächst die Brücke nebst ihrem Zubehör anbetrifft, das vorgelegte Project ihrerseits im Großen und Ganzen. Sie ist jedoch der Ansicht, daß es sich empfehle, die Verbindung des Theerhofs mit der Brücke für jetzt nur eventuell in Aussicht zu nehmen, im Fall ihrer Ausführung aber dieselbe zu einer Landverbindung zu machen, und als ein nothwendiges Erforderniß des Schiffsverkehrs die Brücke nicht nur mit einem Drehjoche für die große Weser, sondern auch mit einem Drehjoche für die kleine Weser zu versehen. Auch erachtet sie es im wesentlichen Interesse der Schifffahrt, daß die Unterseite der Brücke auf mindestens 22 Fuß über Null des großen Weserbrückenpegels gelegt werde, und daß, wenn auch nicht die ganze Brücke, doch mindestens ein Joch derselben diese Höhe erhalte. Sie beauftragt demnach die berichtende Deputation, auf Grund des Vorstehenden nunmehr Detailzeichnungen und specielle Kostenanschläge anfertigen zu lassen und förderfamst vorzulegen.

Was sodann den zweiten Antrag der Deputation angeht, so genehmigt die Bürgerschaft gleichfalls die projectirte Anlage einer 60 Fuß breiten Straße im Anschluß an die zu erbauende Brücke von der Schlachte an bis zur Hutfilterstraße unter dem von der Deputation sub a gemachten Vorbehalte, so wie die damit in Verbindung gebrachte beantragte Verbreiterung der Hutfilterstraße, und spricht ihrerseits über die in Unteranlage 5 verzeichneten Grundstücke der dort benannten Eigenthümer die Expropriationspflicht aus. — Dabei sieht es die Bürgerschaft aber als sehr wünschenswerth an, daß die beabsichtigte Straße von der Schlachte an auch links in gerader Linie angelegt werde, und stellt daher, indem sie das Einverständniß des Senats hiemit voraussetzt, — unter Beziehung auf den von der Deputation vorgelegten Riß, — auch die Erben Langenstraße Nr. 57, — Eigenthümer J. H. Edhoff, — Glockenstraße Nr. 4, — Eigenthümer F. W. Müller & Co., — und Glockenstraße Nr. 5, — Eigenthümer B. & C. Müller, — gleichfalls unter Expropriationspflicht.

Sie beauftragt ferner die Baudeputation mit der Vertretung des Staates bei dem Expropriationsverfahren und wird ihre Mitglieder der Vermittlungsdeputation demnächst namhaft machen.

Endlich beauftragt die Bürgerschaft die berichtende Deputation ihre Arbeiten behufs Durchführung der neuen Straßenanlage von der Hutfilterstraße an bis zur Georgsstraße unverweilt fortzusetzen, und sieht, indem sie auch hierzu die Zustimmung des Senats erhofft, einen baldigen Bericht derselben hierüber entgegen.

Schließlich empfiehlt die Bürgerschaft der Deputation, eingehend zu prüfen, ob und wie eine möglichst gerade Straße von der Schlachte bis zur Georgsstraße, abweichend von der jetzt vorliegenden Linie bis zur Hutfilterstraße, hergestellt werden könne.

2. Anlagen zu Bremerhaven und auf dem Bahnhofe Bremen-Neustadt.

Unter Genehmigung der in dem Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 15. d. M. enthaltenen Anträge bewilligt die Bürgerschaft die darin veranschlagten 7800 Thaler für die eingefriedigte Gleisanlage zu Bremerhaven, 9300 Thaler für einen Holzschuppen nebst Gleise auf Bahnhof Bremen-Neustadt, 2400 Thaler für eine Wasserstation zu Bremerhaven, mithin zusammen 19,500 Thaler.

3. Areal für einen neuen Begräbnißplatz.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation in ihrem Berichte vom 8. d. Mts. empfohlenen Ankauf des darin bezeichneten Areals an der Abiensbergerstraße von Jsaak Post Wittwe zum Preise von 55,000 Thalern unter den dabei mitgetheilten Bedingungen. Sie wünscht jedoch, daß für die Ausführung der Anlage eine öffentliche Concurrenz ausgeschrieben werde, und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Mittheilung

1. Herstellen

Auch der vorgelegte Brückenplan specielle Kostenanschläge der Bürgerschaft bezogen. Nicht von der Deputation tionspflicht über Grundstücke. Auch ist es zu erfahren den Herren Senatoren.

Daß Sinne fortgesetzt selbst seine

2. Anlagen

In bewilligt auf das

Der worden, da während habe, inde die Beich sei, dem zu belasse stimmten übertrager von einige zwei der a länglich be laufenden lang gewor nicht mehr Hülfs-technische Kr und in der liege es in Unter dieje deuren erje mehr emp vielmehr in so wie die

De Mittheilung Er fordert daß die An den Anguste dienste bej